



GEMEINDE THALHEIM
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

Der Gemeinderat hat die Stromtarife gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 wie folgt neu festgelegt:

Tarif			Netz	Energie	Total
HKL	Zone 1 (Hochtarif) pro kWh	Rp.	5.60	9.10	14.70
	Zone 2 (Niedertarif) pro kWh	Rp.	3.10	6.70	9.80
	Blindenergie pro kVarh*	Rp.	3.80		3.80
	Grundgeb. pro Monat	Fr.	10.00		10.00
HWP	Zone 1 (Hochtarif) pro kWh	Rp.	5.60	9.10	14.70
	Zone 2 (Niedertarif) pro kWh	Rp.	2.60	6.10	8.70
	Blindenergie pro kVarh*	Rp.	3.80		3.80
	Grundgeb. pro Monat	Fr.	13.50		13.50
GN	Zone 1 (Hochtarif) pro kWh	Rp.	2.50	8.40	10.90
	Zone 2 (Niedertarif) pro kWh	Rp.	2.30	6.00	8.30
	Leistung Fr./kW und Monat**	Fr.	6.00		6.00
	Blindenergie pro kVarh*	Rp.	3.80		3.80
	Grundgeb. pro Monat	Fr.	17.00		17.00
Bau	Baustrom pro kWh	Rp.	16.00	11.00	27.00
	Grundgeb. pro Monat	Fr.	20.--		20.--

Auf diesen Preisen wird kein Rabatt mehr gewährt.

In den genannten Preisen sind nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.46 Rp./kWh
- Gesetzliche Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) von 0.35 Rp./kWh
- Gesetzliche Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.10 Rp./kWh
- Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 0.50 Rp./kWh
- Gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.0%

* Der Blindenergiebezug darf in der Zone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen ($\cos \varphi 0.93$). Ein allfälliger Überbezug wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

** höchstes Viertelstundenmaximum pro Monat

Die Tarife finden wie folgt Anwendung:

HKN: Haushaltungen und Kleingewerbe bis 80 A

HWP: Wie HKN, jedoch mit elektr. Widerstandsheizung oder Wärmepumpe

GN: Gewerbe und Industrie > 80 A mit Messung in Niederspannung

Bau: Temporäre Anschlüsse wie Baustellen, Schausteller etc.

Thalheim, 31. August 2011

Der Gemeinderat